



LUB

Liste Unabhängiger Bürger/innen Idar-Oberstein

Aktionsgemeinschaft für Bürgerrechte und Umweltschutz e.V.

- Stadtratsfraktion -

55743 Idar-Oberstein, 28.10.2019
Leipziger Str. 9

Grundsätzliche Anmerkungen zur Bedeutung und Erhaltung der Fußgängerverbindung Platz Auf der Idar – Mainzer Str.

Vorbemerkungen:

a) Stellungnahme von Werner Bohrer, früherer Leiter der Lokalredaktion in Idar-Oberstein

„Mit dem Bebauungsplan „Platz Auf der Idar“, dem künftigen städtebaulichen Mittelpunkt des Stadtteils Oberstein, werden Entscheidungen von einmaliger Tragweite gefordert. Hierbei wird über die Zukunft dieses Stadtteils das Urteil gefällt, das mit Sicherheit in seiner Auswirkung das Geschehen im Stadtteil eins für die nächsten fünf Jahrzehnte prägt.“

Idar-Obersteiner Lokalausgabe der Rhein-Zeitung vom 14./15. August 1976

b) Erläuterungen der Stadtverwaltung zur 7/2019 Bau-, Infrastruktur- u. Umweltausschuss-Sitzung am 24.10.2019, S.1 und S. 2

„Die Wegeverbindung (Platz Auf der Idar – Mainzer Str., d. Verf.) wurde in den Jahren 1978/1979 hergestellt, als es die Brückenverbindung vom Platz Auf der Idar zum Bahnhof über den Bereich Nahe-Center noch nicht gab. Durch die Schließung des rückwärtigen Eingangs (der Firma Röther, d. Verf.) verliert der umlaufende Gehweg, der auf einer Kragplatte geführt wird, die baulich an das Gebäude der Firma Röther anschließt, zusätzlich an Bedeutung. Dieser Weg, der im rechtskräftigen Bebauungsplan O-8 „Platz Auf der Idar“ als Wegeverbindung für die Öffentlichkeit festgesetzt wurde, wurde in den vergangenen Jahren immer weniger genutzt, da er nur für eine geringe Zahl von Einwohnern, die entlang der Mainzer Straße leben (ca. 130 Personen zwischen Wilhelm-Leuschner-Brücke und Klotzbergstraße) überhaupt eine Anbindung zur Innenstadt darstellt. Dieser Personenkreis kann die Obersteiner Innenstadt aber auch über die Straße „Auf der Idar“ oder über den Bahnhofsvorplatz erreichen. Weiterhin gibt es noch verschiedene Treppenverbindungen, die genutzt werden können, um in die Innenstadt zu gelangen.“

„Die rechtliche Situation an dem umlaufenden öffentlichen Gehweg stellt sich so dar, dass dieser Weg durch die Stadt gebaut wurde und zu unterhalten war. Dies wurde ursprünglich beim Bau des Kaufhauses durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit festgeschrieben. Die Stadt hat die Verkehrssicherungspflicht für das Bauwerk, das sich auf dem Grundstück der Firma Röther befindet und unmittelbar mit dem Gebäude verbunden ist. Somit sind die Kosten für eine Wiederherstellung des Gehweges auch durch die Stadt zu tragen.

Die Fa. Röther hat beantragt, auf den Fußweg entlang ihres Gebäudes zu verzichten, da dieser Bereich weder für die Herstellung eines Fluchtweges genutzt wird noch als Zugang zu den Geschäftsräumen vorgesehen ist. Aus Sicht der Fa. Röther kann die Fassadengestaltung unter Beibehaltung der Kragplatte nur unbefriedigend durchgeführt werden.

Bewertung und Kommentierung der Aussagen

Wie aus dem Zeitungsartikel von Werner Bohrer eindeutig hervorgeht, handelt es sich bei der Umsetzung des Bebauungsplanes O-8 „Auf der Idar“ um eine, bezogen auf den Stadtteil Oberstein, herausragende, städtebauliche Maßnahme. Dies wird auch daran deutlich, dass der gesamte Platz Auf der Idar, der früher als Park-, Markt- und Festplatz diente, mit dem Bau eines städtischen Parkhauses auf das Niveau der oberen Hauptstraße und heutigen Fußgängerzone angehoben wurde und zusätzlich mit einem Kaufhaus (ursprünglich Karstadt, später Hertie und seit 2019 Modepark Röther) sowie dem Verwaltungsgebäude der Kreissparkasse Birkenfeld, bebaut wurde. Zur Arrondierung des Platzes wurde nachträglich das Trapezgebäude am nördlichen Rand sowie eine überdachte Bühne vor dem Kaufhaus errichtet.

Für Fußgänger und z.T. für Radfahrer bestehen grundsätzlich folgende Zugänge:

niveaugleich:

- a) aus der oberen Fußgängerzone/Hauptstr. b) über die Fußgängerbrücke über der B 41 (Naheüberbauung) in und von Richtung Bahnhof) c) über den Kragarm am Gebäude Röther und die Fußgängerbrücke über die B 422 zur Mainzer Straße (seit September 2018 gesperrt)

Treppenverbindungen:

- a) innerhalb des Trapezgebäudes während der Geschäftszeiten von Modepark Röther
b) Treppenverbindung vom Platz Auf der Idar zur Bushaltestelle an der B 41 und zur Otto-Decker-Straße, derzeit – bis zu einer Sanierung/Abriss nur als Notausgang für das Parkhaus Röther im unteren Teil nutzbar c) kleine Treppe von der Straße Auf der Idar

Die städtebauliche Funktion dieses Platzes und dessen Bedeutung für den gesamten Stadtteil Oberstein und insbesondere die Fußgängerzone und die dort bestehenden Geschäfte ist offenkundig. Sie erfährt durch die Ansiedlung des Modeparks Röther und die Beendigung eines jahrelangen Leerstands eine enorme Aufwertung. Unbestritten ist deshalb auch, dass dieser wichtige Platz möglichst von allen Seiten erreichbar sein muss, wie dies auch das Ziel der ursprünglichen städtebaulichen Planung war. (vgl. dazu auch das beigefügte Planungsmodell)

Die Erläuterungen der Stadtverwaltung für die städtischen Gremien (Stadtrat und Bauausschuss) ignorieren diese Planungsziele vollkommen und sind aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte nicht nur irreführend, sondern in folgenden Aussagen vollkommen falsch:

1. Der Verbindungsweg Platz Auf der Idar – Mainzer Str. wurde in den Plänen zum Bebauungsplan O-8 zu keiner Zeit als Alternative zu der später gebauten Fußgängerbrücke über die B 41 (Naheüberbauung) angesehen, sondern als ein eigenständiger Teil der Gesamtplanung betrachtet. Den möglichen Abbruch der Verbindung zur Mainzer Str. (= Kragarm Röther und LBM-Fußgängerbrücke über die B 422), damit zu begründen, dass die Brückenverbindung über die Naheüberbauung (B 41) erst später errichtet wurde und als Ersatz für den Wegfall des Verbindungsweges zur Mainzer Str. dienen kann, ist eindeutig falsch.
2. Weiterhin ist die Aussage der Stadtverwaltung, dass der Fußweg „immer weniger genutzt“ wurde, eine reine Zweckbehauptung, die durch keinerlei Zahlen aufgrund früherer Untersuchungen belegt werden kann. Falsch an der Textdarstellung ist insbesondere, dass nur die Bewohner der Mainzer Str. bis zur Klotzbergstraße, diese Verbindung genutzt hätten. Richtig ist vielmehr, dass Bewohner der gesamten Mainzer Straße bis zum Gesundheitsamt, der Klotzbergstraße und zahlreichen Anwohnern der Nordtorstraße diesen etwas längeren, niveaugleichen Gesamtweg genutzt haben, um den be-

schwerlichen Auf- bzw. Abstieg über die Straße Auf der Idar zur Fußgängerzone zu vermeiden. Auch hier hätte die Verwaltung durch intensive Untersuchungen - falls überhaupt gewünscht - zu genaueren Erkenntnissen gelangen können.

Nicht erwähnt werden auch die Passanten, die mit dem städtischen Linienbus aus Richtung Idar bis zur Haltestelle „Wilhelm-Leuschner-Brücke“ fahren und von dort aus den kürzesten Weg zur Obersteiner Innenstadt (Fußgängerzone) fanden. Der Fußweg vom Bahnhof (= Endstation der Buslinie) zum Platz Auf der Idar ist wesentlich weiter als die direkte Strecke über die LBM-Brücke über die B 422.

Zu bedauern ist auch, dass die Altersstruktur der Bevölkerung in diesem innenstadt-nahen Wohngebiet keiner näheren Betrachtung unterzogen wurde. Es wohnen dort nämlich viele ältere Menschen, die genau wegen der vormals gegebenen kurzen Wege zur Innenstadt ihre Wohnung in diesem Gebiet gewählt haben.

Angreifbar ist die Argumentation der Verwaltung auch im Hinblick auf weitere Nutzer dieser Fußgängerverbindung, nämlich Patienten von drei Arztpraxen, Besuchern von öffentlichen Einrichtungen (Arbeits- und Gesundheitsamt, Amtsgericht) sowie der Baugenossenschaft und allen anderen Fußgängern, die den niveaugleichen und fast barrierefreien Weg insbesondere für ältere Menschen dem beschwerlichen Auf- oder Abstieg über die Straße Auf der Idar, die insbesondere zur Innenstadt Oberstein hin wesentlich größere Steigungen aufweist, bevorzugten. Mit dem neuen Magneten „Modelpark Röther“ ist anzunehmen, dass diese Fußgängerverbindung vom und zum Platz Auf der Idar sogar noch eine höhere Fußgängerfrequenz als früher aufweisen würde. Solange der Verbindungsweg jedoch (offiziell „vorläufig“) gesperrt bleibt, lässt sich dies leider nicht belegen, obwohl eine provisorische Öffnung bei gutem Willen aller Beteiligten durchaus möglich wäre.

3. Die von der Stadtverwaltung dargelegten Hinweise auf Alternativen zu dieser Brückenverbindung sind ebenfalls unvollständig und beschönigen oder verschweigen die tatsächlichen Gegebenheiten dieser „Alternativen. So gibt es zum Beispiel nur eine (private) Treppenverbindung zwischen der Mainzer Straße und der Straße Auf der Idar direkt neben dem Arbeitsamt. Die zweite, derzeit und nach einem möglichen Abbruch der niveaugleichen Verbindung zum Platz Auf der Idar bestehende Fußgängerverbindung, führt über 32 Treppenstufen und zwei Rampen über eine bedrängende und insbesondere abends Ängste erzeugende Situation zum tiefsten Punkt der Straße Auf der Idar und von dort über einen steilen Anstieg zur Fußgängerzone. Diese Verbindung ist sicherlich die kürzeste, aber zugleich unattraktivste Verbindung zwischen Mainzer Str. und Innenstadt. Besonders angreifbar ist jedoch die Argumentation der Verwaltung für die als beste Alternative über die Wilhelm-Leuschner-Brücke zum Bahnhof und von dort über das Nahe-Center zum Platz Auf der Idar. Die Verwaltung spricht beschönigend von 170 Metern Umweg im Vergleich zur noch bestehenden, aber derzeit gesperrten Verbindung über die B 422 - Brücke zum Platz Auf der Idar. Tatsächlich beträgt die Gesamtwegstrecke laut Google über 400 Meter. Der Hin- und Rückweg, z.B. für Bewohner der Mainzer Str. beträgt somit 800 Meter. Selbst wenn man die Zahl der Verwaltung in die Berechnung einsetzt, beträgt der tatsächliche Umweg für Hin- und Rückweg, was den üblichen Nutzungsgewohnheiten der Bewohner dieses Gebietes entspricht, rund 340 Meter, eine Entfernung, die insbesondere für ältere oder körperlich beeinträchtigte Menschen - gerade bei ungemütlichen Witterungsbedingungen über eine freie Strecke von knapp 200 Metern, die es jeder Jahreszeit geben kann, eine erhebliche Zusatzbelastung.

Es ist schlicht unverständlich, dass diese ungünstigen Rahmenbedingungen für Fußgänger bei der Untersuchung von alternativen Lösungen zum geplanten „Teilwegfall“ der noch bestehenden, aber derzeit gesperrten Fußgängerverbindung Mainzer Straße – Platz Auf der Idar überhaupt nicht näher betrachtet wurden und diese Alternative zudem als einzige niveaugleiche und barrierefreie Verbindung von der Mainzer Straße zum Platz Auf der Idar „angepriesen“ wird. Von daher ist es auch bezeichnend, dass eine Einbeziehung von Behindertenorganisationen bzw. – beauftragten in diese Diskussion ausgeblieben ist.

Aus den Unterlagen der Verwaltung, die den städtischen Gremien vorliegen, ist klar ersichtlich, dass die Firma Röther Initiator der Bestrebungen für den Abbruch des Kragarms an ihrem Gebäude war. Dieses Anliegen wurde – selbst nach der überraschenden und äußerst dürrftig öffentlich kommunizierten angeblich „vorübergehenden Sperrung“ der Fußgängerverbindung Mainzer Str.- Platz Auf der Idar - im September 2018 dem Stadtrat ohne Vorberatung im Bauausschuss erstmals im Dezember 2018 vorgelegt. Zugleich wurde ein Beschlussvorschlag zum „Teilwegfall“ dieser Fußgängerverbindung, d.h. konkret dem Abbruch des Kragarms am Gebäude Röther und nachfolgend der dem Landesbetrieb Mobilität zugehörigen Brücke über die B 422 vorgelegt. Der Vorschlag, auch die Brücke über die B 422 abzubrechen, ergab sich zwangsläufig aus der Entscheidung der Firma Röther, den früher nutzbaren zweiten Eingang zu diesem Gebäude aus „Sicherheits- und Diebstahlgründen“ zu schließen und damit die Fußgängerbrücke des LBM nach einem möglichen Abbruch des Kragarms überflüssig zu machen. Bis zur Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019 wurden diese geplanten Maßnahmen weder mit einem Vertreter der Firma Röther noch mit einem Mitarbeiter dieser Landesbehörde in einem dafür zuständigen städtischen Gremium (Stadtrat, Bauausschuss) erörtert. Alle diesbezüglichen Angaben wurden entweder mündlich oder schriftlich den städtischen Gremien von der Verwaltung dargelegt. Ein Oberbürgermeister Frühauf von der Firma Röther mündlich unterbreitetes Angebot, sich an den Kosten für den Abbruch des Krag-Kragarms hälftig zu beteiligen, besteht gegenwärtig nicht mehr. Mögliche Vereinbarungen oder Nebenabreden für den vom LBM zu finanzierenden Abbruch der Fußgängerbrücke über die B 422, die bei einer aktuellen Zustandsbewertung durch diese Behörde mit der Gesamtbeurteilung „befriedigend“ eingestuft wurde, liegen den städtischen Gremien bislang nicht vor. Eine sicherlich notwendige städtebauliche Bewertung der Gesamtsituation hat ebenfalls nicht stattgefunden.

Offenkundig ungeklärt ist außerdem, ob und wie bei einer möglichen Beschlussfassung zum Abbruch der beiden Bauwerke durch den Stadtrat, die Bestimmungen des Landesstraßengesetzes (Feststellung der öffentlichen Bedeutung des Bauwerks, vorherige Bürgerinformation und - beteiligung) zur Anwendung kommen (müssen).

Deutlich erkennbar ist, dass die Stadtverwaltung im Verbund mit der Firma Röther zielstrebig den Wegfall der Fußgängerverbindung zwischen dem Platz Auf der Idar und der Mainzer Straße verfolgt. Mit dem Argument „Die Stadt hat für eine Sanierung der Fußgänger Verbindung kein Geld“, hat sie versucht, die städtischen Gremien – verbunden mit einer sehr zurückhaltenden und teilweise sehr einseitigen Informationspolitik - für „ihr Vorhaben“ zu gewinnen. Zugleich hat sie überhaupt keine Anstrengungen unternommen, für die mögliche und kostenmäßig vertretbare Sanierung des Kragarms öffentliche oder ggf. private Finanzmittel (z.B. Projekt Aktive Stadt, sonstige Städtebauförderungsmittel von Bund und Land, Mittel aus dem Investitionsstock oder von der Europäischen Union) zu erlangen und so auch den Abriss einer völlig intakten Fußgängerbrücke über die B 422 für die Sanierungsmittel in Höhe von 200.000 € beim LBM bereitstehen, zu verhindern.

Es ist klar, dass es bei der Frage „Teilwegfall“, d.h. Abbruch von zwei sanierungsfähigen Bauwerken oder Erhalt dieser städtebaulich wertvollen Fußgängerverbindung immer um das Spannungsfeld zwischen kommunaler „Haushaltsnot“ und, gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich betrachtet, berechtigten Anliegen der Allgemeinheit geht. Jedes einzelne Mitglied des Stadtrates muss zwischen diesen beiden Alternativen entscheiden und danach auch gegenüber der Bürgerschaft offen vertreten.

Für die LUB-Stadtratsfraktion: gez. Wolfgang Augenstein